



Bezirkshauptmannschaft Liezen

Frau
Julia Lämmerer
Bezirkshauptmannschaft Liezen
Hauptplatz 12 /1.OG/114
8940 Liezen

Bearb.: Dagmar Leitner
Tel.: +43 (3612) 2801-218
Fax: +43 (3612) 2801-550
E-Mail: bhli-anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLI-151409/2017-9

Liezen, am 13.02.2018

Ggst.: Raninger Herbert, Rieberer Josefa,
8943 Aigen im Ennstal, Sallaberg
am Kulm 8, Gastgewerbe,
Frühstückspension - "Ortnerhof",
Betriebsanlage

Verständigung

Herr Herbert Raninger hat mit Eingabe vom 20.11.2017 um die Erteilung der gewerberechtlchen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Frühstückspension am Standort Sallaberg am Kulm 8, 8943 Aigen im Ennstal, Grstk. Nr. .99 und 704/1, KG Aigen, angesucht.

Gemäß § 359 b i.V.m. 356 Abs. 1 der Gewerbeordnung (GewO) 1994, BGBl. Nr. 194/1994 in der Fassung BGBl. I. Nr. 107/2017, ist das Projekt durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde, Verlautbarung auf der Internetseite der Bezirkshauptmannschaft Liezen sowie durch Anschlag in den der Anlage unmittelbar benachbarten Häusern bekanntzumachen.

Die Planunterlagen liegen **innerhalb eines Zeitraumes von 2 Wochen** ab Anschlag dieser Verständigung bei der Bezirkshauptmannschaft Liezen, 2. Stock, Zimmer 214, zur Einsichtnahme auf.

Nachbarn haben die Möglichkeit, innerhalb dieses Zeitraumes von ihrem Anhörungsrecht Gebrauch zu machen und schriftliche Stellungnahmen zum vorliegenden Projekt an die Bezirkshauptmannschaft Liezen zu erstatten, wodurch jedoch keine Parteistellung im vorliegenden Verfahren begründet wird. Diese Äußerungen werden durch die Gewerbebehörde bei der Entscheidung über den vorliegenden Antrag berücksichtigt.

Der Bezirkshauptmann i.V.

Dagmar Leitner

(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

1. Gemeinde Aigen im Ennstal, Aigen 6, 8943 Aigen im Ennstal, mit dem Ersuchen, eine Ausfertigung dieser Verständigung an der Gemeindetafel sowie eine Ausfertigung auf dem Betriebsgrundstück und weitere Ausfertigungen in den der Anlage unmittelbar benachbarten Häusern nachweislich anzubringen.

Die an der Amtstafel angeschlagene Verständigung ist nach Ablauf einer Frist von 2 Wochen mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehen an die Bezirkshauptmannschaft Liezen rückzumitteln.

, per E-Mail

2. Julia Lämmerer, Hauptplatz 12, 8940 Liezen, - zur Verlautbarung im elektronischen Amtsblatt der Bezirkshauptmannschaft Liezen, per E-Mail